



OSTALBKREIS

- Rechnungsprüfung -

SCHLUSSBERICHT

ÜBER DIE

ÖRTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

2023

DER HOSPITALSTIFTUNG ZUM HL. GEIST

IN ELLWANGEN

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS DER MAßGEBLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN 3

ZEICHENERKLÄRUNG..... 3

A. VORBEMERKUNGEN 4

1.	Prüfungsauftrag	5
2.	Prüfungsgegenstand	5
3.	Inhalt und Umfang der Prüfung.....	5
4.	Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023	5
5.	Aufstellung der Jahresabschlussunterlagen	6
6.	Abschluss der vorangegangenen örtlichen Prüfung.....	6
7.	Überörtliche Prüfung	6

B. ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG..... 7

1.	Zugang für Personalprüfung	7
2.	Betriebsführung des Schönborn Hauses durch das DRK	7
3.	Kassenprüfung	7

C. ABSCHLUSSPRÜFUNG 8

1.	Bilanzprüfung.....	8
1.1	Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses	8
1.2	Unterzeichnung des Jahresabschlusses.....	8
1.3	Gliederung des Jahresabschlusses.....	8
1.3.1	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	8
1.3.2	Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises	8
2.	Lagebericht	9
3.	Überprüfung einzelner Bilanzposten.....	9
3.1	Sachanlagen	9
3.2	Vorräte	10
3.3	Kassenwesen.....	11
3.3.1	Barkassen	11
3.3.2	Girokonten	11
3.3.3	Geldmarktkonto.....	12
3.3.4	Bausparverträge bei der LBS	13

3.4	Rückstellungen.....	14
3.4.1	Altersteilzeit.....	14
3.4.2	Urlaub	15
3.4.3	Mehrarbeit/Überstunden	15
3.4.4	Leistungsorientierte Vergütung.....	16
3.4.5	Sonstige Rückstellungen	17
3.4.6	Rückstellung Instandhaltung	17
3.5	Darlehen	17
3.6	Entscheidung über das Jahresergebnis 2022	18
4.	Gewinn- und Verlustrechnung	18
4.1	Ermittlung des Jahresergebnisses	18
4.2	Entwicklung der Erträge aus Pflegeleistungen	21
4.3	Entwicklung der Erträge aus Speise- und Getränkeverkauf.....	23
4.4	Stromeinspeisung BHKW	23
4.5	Fremdleistungen.....	23
4.5.1	Wäscherei	24
4.5.2	Technischer Dienst (ohne Instandhaltung)	24
4.5.3	Verwaltung und Buchführung (DRK)	24
4.5.4	Gartenpflege	25
4.5.5	Pflege/Soziale Betreuung/Supervision	25
4.6	Personalkosten	26
4.7	Instandhaltung/Instandsetzung.....	28
5.	Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen.....	28
6.	Erfolgsplan	28
D.	ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES	29

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS DER MAßGEBLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN

- EGHB Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 (RGI. S. 437), BGBl. III/FNA 4101-1, zuletzt geändert durch Art. 3 Zweites G zur Änd. des DWD-G sowie zur Änd. handelsrechtlicher Vorschriften vom 12.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 234)
- EigBG Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg i.d.F. vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22, ber. 2004 S. 653), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 17.06.2020 (GBl. S. 403)
- EigBVO-Doppik Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage der Kommunalen Doppik vom 1. Oktober 2020 (GBl. S. 827, 844), verkündet als Art. 2 VO v. 1.10.2020 (GBl. S. 827); Inkrafttreten gem. Art. 5 Satz 1 dieser VO am 22.10.2020
- GemKVO Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden, Gemeindekassenverordnung vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791), zuletzt geändert durch Art. 6 G zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änd. weiterer Vorschriften vom 17.12.2015 (GBl. S. 1191)
- GemO Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 4 G zur Änd. des StiftungsgG für Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften vom 27.6.2023 (GBl. S. 229)
- GemPrO Gemeindeprüfungsordnung vom 3. März 2018 (GBl. S. 96), zuletzt geändert durch Art. 11 G zur Änd. des ADV-ZusammenarbeitsG und anderer Vorschriften vom 17.06.2020 (GBl. S. 401)
- HGB Handelsgesetzbuch i.d.F. vom 10. Mai 1897 (RGI. S. 219), BGBl. III/FNA 4100-1, zuletzt geändert durch Art. 2 Zweites G zur Änd. des DWD-G sowie zur Änd. handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 120)
- LKrO Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 289), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änd. kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften vom 04.04.2023 (GBl. S. 137)
- PBV Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen vom 22. November 1995, BGBl. I S. 1528, FNA 860-11-2, zuletzt geändert durch Art. 25 Abs. 9 G zur Ergänzung und Änd. der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 07.08.2021 (BGBl. I S. 3311)
- SGB I Sozialgesetzbuch, Erstes Buch, Allgemeiner Teil vom 11. Dezember 1975, BGBl. I S. 3015, FNA 860-1, zuletzt geändert durch Art. 2a G zur Anpassung des Zwölften und des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Gesetze vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 408)
- SGB XI Sozialgesetzbuch, Elftes Buch, Soziale Pflegeversicherung vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014, FNA 860-11, zuletzt geändert durch Art. 4 EM, Bestandsrentenverbesserungsauszahlungsg vom 30.5.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 173)
- StiftG Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg Vom 4. Oktober 1977 (GBl. S. 408) BWGültV Sachgebiet 283, zuletzt geändert durch Art. 1, Art. 2 und Art. 3 G zur Änd. des StiftungsgG für Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften vom 27.6.2023 (GBl. S. 229)
- TVöD Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch ÄndTV Nr. 21 vom 22.04.2023

ZEICHENERKLÄRUNG

- Eingeklammerte Randnummer: Keine Beantwortung bzw. Stellungnahme erforderlich
- Nicht eingeklammerte Randnummer: Beantwortung bzw. Stellungnahme erforderlich

A. VORBEMERKUNGEN

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach § 2 der Stiftungssatzung dient die Stiftung gemeinnützigen sozialen Zwecken i. S. der steuerlichen Bestimmungen.

Stiftungszweck ist die Versorgung und Betreuung Älterer und Pflegebedürftiger in geeigneten Wohn- und Pflegeheimen. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks unterhält und nutzt die Stiftung das Seniorenstift Schönborn Haus in Ellwangen, Seniorenwohnungen sowie Waldgrundstücke und Fischereirechte.

Seit 01.01.1973 sind für die Verwaltung der Hospitalstiftung Ellwangen die Organe des Ostalbkreises zuständig.

Organe der Stiftung sind nach § 5 der Stiftungssatzung der Kreistag, der Stiftungsausschuss und der Landrat des Ostalbkreises. Der Stiftungsausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden, dem Oberbürgermeister der Stadt Ellwangen und acht weiteren vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der örtlichen Stiftungen i. S. des § 101 der Gemeindeordnung (GemO) finden die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung (§ 31 Stiftungsgesetz - StiftG). Nach § 97 Abs. 1 Satz 1 GemO zählen rechtlich selbstständige Stiftungen zum Treuhandvermögen der Gemeinde, für die besondere Haushaltspläne bzw. Wirtschaftspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen sind.

Gemäß § 7 Abs. 3 Stiftungssatzung kann eine Hospitalgeschäftsführung bestellt werden. Diese kann sich auf einen oder mehrere Geschäftsführer verteilen.

Frau Marion Freytag hatte vom 01.03.2014 bis 31.12.2021 die Position der Geschäftsführung inne, ab 01.01.2022 wurde Herr Johannes Gutknecht zum kaufmännischen Geschäftsführer bestellt (Kreistagsbeschluss vom 21.12.2021).

Die Betriebsführung und Leitung des Pflegeheims Schönborn Haus sowie der 19 Seniorenwohnungen Schönbornweg wurde gemäß Beschluss des Stiftungsausschusses vom 05.12.2014 zum 01.01.2015 dem DRK übertragen. Hierunter fallen insbesondere sämtliche kaufmännischen (Lohnbuchhaltung/Personalsachbearbeitung, Buchhaltung, Finanzwesen/Controlling), pflegerischen, technischen und personellen Aufgaben. Die Verbuchungen in den Bereichen Forst und Immobilienverwaltung werden ebenfalls vom DRK vorgenommen. Die Kindergeldfälle werden seit 01.01.2016 vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg bearbeitet. Die Ende des Jahres 2017 fertiggestellten sieben Appartements im 5. OG des Schönborn Hauses wurden vom DRK verwaltet.

Zwischenzeitlich hat das DRK vom ordentlichen Kündigungsrecht nach § 8 Abs. 1 des Betriebsführungs-/Hilfspersonenvertrages Gebrauch gemacht und den Vertrag zum 31.12.2023 gekündigt.

Einrichtungsleiter des Schönborn Hauses und der 26 Seniorenwohnungen war in der Zeit vom 01.07.2018 bis 30.04.2023 Herr Jörg Pöhler; er war beim DRK-Kreisverband Aalen e. V. beschäftigt. Da er innerhalb des DRK zum Bereich Ambulante Pflege wechselte, musste eine neue Heimleitung bestellt werden.

Am 01.04.2023 ist diese Tätigkeit auf die Nachfolgerin Frau Tatjana Jukic übertragen worden; sie war ebenfalls beim DRK-Kreisverband Aalen e. V. beschäftigt. Mit Beendigung des Betriebsführungsvertrags schied sie zum 31.12.2023 aus. Lt. Kreistagsbeschluss vom 05.03.2024 wurde Frau Beatriz Camarero Miguel als neue Geschäftsführerin Pflege angestellt.

1. Prüfungsauftrag

- (1) Aus der Verweisung in § 31 Abs. 1 Satz 1 StiftG i. V. mit § 101 GemO ergibt sich, dass der Jahresabschluss der Stiftung (Sonderrechnung) der örtlichen Prüfung durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung (§ 110 GemO) unterliegt. Auf der Grundlage der o. g. Verweisung i. V. mit § 8 Abs. 1 Stiftungssatzung und § 111 Abs. 2 GemO finden für die Prüfung die §§ 110 Abs. 1, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 der Landkreisordnung (LKrO) Anwendung.

2. Prüfungsgegenstand

- (2) Gegenstand der Prüfung war der von der Buchhaltung für das Jahr 2023 gefertigte Jahresabschluss entsprechend der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV).

3. Inhalt und Umfang der Prüfung

- (3) Der Jahresabschluss 2023 wurde gem. §§ 110 Abs. 1 GemO i. V. mit § 13 Abs. 2 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) daraufhin geprüft, ob
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
 - der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
 - das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Soweit zulässig, hat sich die Prüfung auf Stichproben beschränkt (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit § 3 GemPrO).

4. Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023

- (4) Der Beschluss über den Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Ellwangen für das Wirtschaftsjahr 2023 vom 20.12.2022 (VO 242/2022) wurde aufgehoben.
- Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 der Umstellung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Hospitalstiftung ab dem 01.01.2023 nach der neuen Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) auf Grundlage der Kommunalen Doppik zugestimmt.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 14.03.2023 vom Kreistag beschlossen und danach dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 1 und 2 GemO).

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 04.04.2023 bestätigt (§ 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO).

5. Aufstellung der Jahresabschlussunterlagen

- (5) Aufgrund der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) vom 22.11.1995 wurde der Rechnungsabschluss der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen für das Jahr 2023 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erstellt.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen (§ 4 Abs. 1 PBV). Für die Aufstellung und den Inhalt des Jahresabschlusses gelten § 242, § 243 Abs. 1 und 2, die §§ 244 - 256 a, § 264 Abs. 1 a und 2, § 265 Abs. 2, 5 und 8, § 268 Abs. 3, §§ 272, 274, 275 Abs. 4, § 277 Abs. 1 und 3 Satz 1, § 284 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie Artikel 28, 42 - 44 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB).

6. Abschluss der vorangegangenen örtlichen Prüfung

- (6) Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wurde das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 am 08.12.2023 im Stiftungsausschuss beraten und vom Kreistag am 19.12.2023 festgestellt (§ 16 Absatz 3 des EigBG i. V. und § 8 Abs. 1 Stiftungssatzung). Der Jahresabschluss mit Geschäftsbericht wurde vom 15.01.2024 bis 23.01.2024 im Newsroom des Ostalbkreises online bereitgestellt (§ 48 LKrO i. V. mit § 95 b Abs. 2 GemO).

7. Überörtliche Prüfung

- (7) Im Jahr 2022 erfolgte eine überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Gegenstand der Prüfung waren die Wirtschaftsjahre 2014 - 2020.

Die Verwaltungsleitung wurde am 03.04.2023 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet. Der Prüfungsbericht der GPA datiert vom 14.06.2023 und ging der Rechnungsprüfung am 18.09.2023 per E-Mail zu. Die Stellungnahme der Hospitalverwaltung datiert vom 17.11.2023.

Mit Schreiben vom 11.04.2024 hat das Regierungspräsidium Stuttgart zum Abschluss des Prüfungsverfahrens die uneingeschränkte Bestätigung nach § 31 StiftG i. V. mit § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Der Stiftungsausschuss hat am 04.06.2024 vom Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sowie vom Abschluss der überörtlichen Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen Kenntnis genommen. Die Kenntnisnahme des Kreistags steht noch aus.

B. ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG

1. Zugang für Personalprüfung

- (8) Seit 2018 bemüht sich die Stabsstelle Rechnungsprüfung um einen Onlinezugang des Sachgebiets Personalprüfung zu den prüfungsrelevanten Personaldaten der Hospitalstiftung. Dieser Zugang wurde uns bis zum Ende der Prüfung 2023 immer noch nicht zur Verfügung gestellt. Daher war eine ordnungsgemäße Personalprüfung der Mitarbeiter der Hospitalstiftung seit der Aufgabenübernahme durch den DRK-Kreisverband Aalen e. V. erschwert bzw. nicht möglich.

2. Betriebsführung des Schönborn Hauses durch das DRK

- (9) Der Stiftungsausschuss stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 10.05.2021 der weiteren Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband Aalen e. V. auf Grundlage eines Betriebsführungsvertrags/Hilfspersonenvertrages zu. Der Vertrag begann am 01.01.2021 und hatte eine feste Laufzeit von einem Jahr. Er verlängerte sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keine der Parteien bis spätestens 30.09. eines Jahres kündigt. Von diesem Recht hat das DRK nun Gebrauch gemacht und den Vertrag zum 31.12.2023 fristgerecht gekündigt.

3. Kassenprüfung

- (10) Zur Erledigung von Kassengeschäften können Zahlstellen eingerichtet werden. Davon wurde Gebrauch gemacht.

Für die Auszahlung kleinerer Barbeträge und die Annahme von Erlösen bzw. Erstattungen werden im Pflegeheim Schönborn Haus eine Zahlstelle in der Verwaltung, eine Barkasse in der Cafeteria und eine Barkasse „Geschenke“ geführt.

Die Barkasse, über welche die Taschengelder der Heimbewohner verwaltet wurden, wurde zum 31.12.2015 offiziell aufgelöst. Der Wechselgeldvorschuss von 30,00 € in der Kasse der Cafeteria wurde am 11.08.2016 zurückbezahlt; die Kasse besteht weiterhin. Der Getränkeautomat wurde abgebaut, der dort enthaltene Wechselgeldvorschuss von 50,00 € wurde ebenfalls zum 11.08.2016 vereinnahmt.

Die Rechnungsprüfung führt regelmäßig im zweijährigen Rhythmus (§ 1 Abs. 1 GemPrO) entsprechende Prüfungen der Zahlstellen in der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen durch.

Am 30.10.2023 fand eine entsprechende Kassenprüfung statt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Nach dem Ausscheiden der Zahlstellenleiterin wurde am 31.10.2023 eine unvermutete örtliche Kassenprüfung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 durchgeführt.

Für die Zahlstelle wäre eine Dienstanordnung zu erlassen. Es ist jedoch geplant, die Zahlstelle demnächst aufzulösen.

C. ABSCHLUSSPRÜFUNG

1. Bilanzprüfung

1.1 Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses

- (11) Die Bilanz wie auch die Gewinn- und Verlustrechnung des Rechnungsjahres 2023 wurden am 15.11.2024 aufgestellt. Die Jahresabschlussunterlagen gingen am 15.11.2024 (Bilanz in Papierform) bei der Rechnungsprüfung ein.

1.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses

- (12) Die Schlussbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind vom Geschäftsführer der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen, Herrn Gutknecht, am 15.11.2024 unterzeichnet worden.
Die Beurkundung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2023 erfolgte durch Herrn Landrat Dr. Bläse und den Kreiskämmerer, Herrn Kurz, ebenfalls am 15.11.2024.
Die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 245 HGB wurden eingehalten.

1.3 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises.

1.3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

- (13) Die Bilanz ist nach der Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Anlage 2 der PBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 PBV).

Gemäß § 3 Abs. 2 PBV sind die Konten nach dem Kontenrahmen der Anlage 4 einzurichten. Das DRK verwendet den DATEV-Kontenrahmen SKR 45 nach der Pflegebuchführungsverordnung für Soziale Einrichtungen.

1.3.2 Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises

- (14) Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses und unterliegt somit dem Bilanzierungsrecht.
Im Anhang sind die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben, Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind darüber hinaus zu begründen und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert darzustellen (§ 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 284 Abs. 2 Nrn. 1 und 2).
Der Anlagennachweis ist als Teil des Anhangs nach Anlage 3 a, der Fördernachweis nach Anlage 3 b der PBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV).

2. Lagebericht

- (15) Gemäß § 8 Abs. 1 Stiftungssatzung erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stiftung nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe und Pflegeeinrichtungen geltenden Vorschriften.

Dem Jahresabschluss ist daher gemäß § 16 EigBG ein Lagebericht beizufügen. Hier sind der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Stiftung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Lagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Stiftung zu enthalten. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht wurde vom Geschäftsführer der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen, Herrn Gutknecht, am 08.11.2023 gefertigt. Dem als Vorwort zum Geschäftsbericht bezeichneten Lagebericht sowie dem beigefügten Jahresabschluss sind die o. g. Angaben zu entnehmen.

3. Überprüfung einzelner Bilanzposten

3.1 Sachanlagen

- (16) Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Bilanz höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen.

Bei der Einrichtung und Ausstattung (ohne Fahrzeuge) waren Vermögenszugänge von insgesamt rd. 130.000,00 € zu verzeichnen.

Bei der Einrichtung/Ausstattung von Betriebsbauten wurden 60 Tische für 23.846,41 € und 220 Stühle mit Armlehnen für 39.008,20 € zur Ausstattung des Bereichs u. a. Stationen beschafft.

Bei der Medizinisch-Pflegerische Ausstattung wurden acht Pflegebetten für 29.543,57 € und zwei Ruhesessel für 4.324,54 € beschafft.

Bei der Wirtschaftsausstattung wurden für insgesamt 31.341,46 € u. a. ein Umluft-Tiefkühlschrank, eine Vakuuiermaschine, zwei Geschirrspülmaschinen und eine Box für den Speisentransport beschafft.

Im Bereich der EDV wurde eine neue Pflegesoftware für 51.398,34 € beschafft.

Auf dem Sachkonto für Betriebsbauten im Bau befanden sich keine Buchungen.

Nachfolgende Abschreibungen sind in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 bilanziert worden:

Abschreibungen	2022	2023
	€	€
Betriebsbauten	222.049,00	221.226,11
Außenanlagen	14.166,00	14.166,00
Technische Anlagen	46.543,00	46.053,91
Einrichtung und Ausstattung	78.505,65	79.505,53
Gesamt	361.263,65	360.951,55

3.2 Vorräte

- (17) Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen hat ihren Warenbestand zum Bilanzstichtag (31.12.) zu ermitteln und zu bewerten. Dies erfolgte im Rahmen einer Vollinventur zum 31.12.2023. Die Werte der Inventur 2023 wurden bilanziert (Aktiva-Position B. I. 1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“).

Der Vergleich zum Vorjahr ergibt folgendes Bild:

Vorräte	2022	2023	Veränderung	
	€	€	€	%
Lebensmittel	27.326,44	25.463,87	- 1.862,57	- 6,82
Med./pflg. Bedarf	24.895,49	24.699,53	- 195,96	- 0,79
Brennstoffe	71.657,25	44.515,52	- 27.141,73	- 37,88
Wirtschaftsbedarf	26.000,60	31.464,58	5.463,98	21,01
Verwaltungsbedarf	1.174,74	1.871,87	697,13	59,34
Gesamt	151.054,52	128.015,37	- 23.039,15	- 15,25

Der Wert des gesamten Vorratsvermögens nahm gegenüber dem Vorjahr um rd. 23.000,00 € ab (- 15,25 %).

Im Jahr 2023 wurden lt. Inventur 15.436 l Heizöl verbraucht (- 32,55 %); es war noch ein Restbestand von 32.000 l vorhanden. Zur Bewertung des Heizöls wurde ein Preis von 116,9 € netto pro 100 l zugrunde gelegt.

Aufgrund der Energiekrise wurden die bei der Hospitalstiftung noch vorhandenen nicht genutzten Öltanks am 13.09.2022 mit 47.436 l Heizöl befüllt. Dieser Bestand i. H. von 71.657,25 € war zum Jahresende 2022 noch vorhanden.

Im Winter 2023/2024 wurde neben dem Erdgas-Blockheizkraftwerk, welches seit 08.05.2014 betrieben wird, zu Spitzenlastzeiten Öl verbraucht. Der Vorrat an Brennstoffen nahm um 27.141,73 € ab (- 37,88 %).

Die Lebensmittelvorräte nahmen um rd. 2.000,00 € und die Vorräte beim medizinisch/pflegerischen Bedarf 200,00 € ab. Die Vorräte beim Wirtschaftsbedarf nahmen um rd. 5.500,00 € zu und hier hauptsächlich im Bereich Reinigung.

3.3 Kassenwesen

Nach § 98 Satz 1 GemO muss für eine rechtlich selbständige Stiftung eine Stiftungskasse als Sonderkasse eingerichtet werden, für die nach § 26 GemKVO die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung entsprechend gelten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Gemäß § 98 Satz 2 GemO soll die Stiftungskasse möglichst mit der Gemeinde- bzw. Kreiskasse organisatorisch verbunden werden („verbundene Sonderkasse“).

3.3.1 Barkassen

- (18) In der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen gab es zum Bilanzstichtag eine Wirtschaftskasse mit einem zu bilanzierenden Wechselgeldvorschuss von 150,70 €.

3.3.2 Girokonten

- (19) Die Hospitalverwaltung zum Hl. Geist in Ellwangen verfügt über ein allgemeines Girokonto bei der Kreissparkasse Ostalb. Die investiven Prozesse und die der Geschäftsfelder Forst, Jagd, Fischerei und Windkraft werden seit 2016 auf einem weiteren Girokonto bei der Kreissparkasse Ostalb abgewickelt.

Die Kontostände entwickelten sich wie folgt:

Girokonten	Allgemeines Girokonto 0800 0800 79	Weiteres Girokonto 1000 8769 10 KSK Ostalb
Stand 31.12.	€	€
2014	44.737,81	--
2015	21.894,05	--
2016	305.361,94	430.898,04
2017	659.121,40	84.312,23
2018	153.256,13	54.146,67
2019	126.679,28	32.098,45
2020	374.713,33	67.095,18
2021	496.709,27	132.491,35
2022	311.336,28	296.277,85
2023	85.579,44	225.519,25

Die Liquidität der Hospitalstiftung war jederzeit gegeben.

Im Jahr 2023 wurden für beide Girokonten Zinserträge von insgesamt 17.861,58 € verbucht:

Girokonten Zinserträge	Allgemeines Girokonto 0800 0800 79 KSK Ostalb	Weiteres Girokonto 1000 8769 10 KSK Ostalb
Stand 31.12.	€	€
1. Quartal 2023	1.596,68	955,02
2. Quartal 2023	2.544,93	2.700,32
3. Quartal 2023	2.384,99	2.330,13
4. Quartal 2023	2.369,10	2.980,41
Gesamt	8.895,70	8.965,88

Dem Allgemeinen Girokonto wurden im 4. Quartal Zinserträge von 2.369,10 € zugebucht. Dieser Kapitalertrag war mit einer Abgeltungssteuer i. H. 25 % zu versteuern; zzgl. Solidaritätszuschlag i. H. von 5,5 % auf die 25 % Abgeltungssteuer. Dies waren 592,28 € Abgeltungssteuer zzgl. 32,57 € Solidaritätszuschlag. Für die Quartale 1 - 3 war keine Verbuchung von Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag zu verzeichnen.

Dem weiteren Girokonto wurden im 4. Quartal Zinserträge von 2.980,41 € zugebucht. Dieser Kapitalertrag war mit einer Abgeltungssteuer i. H. 25 % zu versteuern; zzgl. Solidaritätszuschlag i. H. von 5,5 % auf die 25 % Abgeltungssteuer. Dies waren 745,10 € Abgeltungssteuer zzgl. 40,98 € Solidaritätszuschlag. Für die Quartale 1 - 3 war keine Verbuchung von Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag zu verzeichnen.

3.3.3 Geldmarktkonto

- (20) Die kurzfristig nicht benötigten Gelder werden auf das Geldmarktkonto bei der Kreissparkasse Ostalb transferiert. Andererseits werden zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Girokonten dann wieder Gelder entsprechend umgebucht. Der Kontostand des Geldmarktkontos entwickelte sich wie folgt:

Geldmarktkonto	Geldmarktkonto 0810 0868 98 KSK Ostalb
Stand zum	€
01.01.2016	900.000,00
31.12.2016	390.029,01
31.12.2017	340.067,48
31.12.2018	400.040,31
31.12.2019	400.046,98
31.12.2020	400.046,98
31.12.2021	400.046,98

Geldmarktkonto	Geldmarktkonto 0810 0868 98 KSK Ostalb
Stand zum	€
31.12.2022	400.046,98
31.12.2023	404.666,64

In den Jahren 2019 - 2022 gab es keine Kontobewegungen.

Im Jahr 2023 wurden Zinserträge von insgesamt 4.666,64 € verbucht:

Geldmarktkonto Zinserträge	Geldmarktkonto 0810 0868 98 KSK Ostalb
	€
1. Quartal 2023	--
2. Quartal 2023	14,73
3. Quartal 2023	2.135,21
4. Quartal 2023	2.516,70
Gesamt	4.666,64

Dem Geldmarktkonto wurden im 4. Quartal Zinserträge von 2.516,70 € zugebucht. der Zinsertrag betrug jedoch lt. Kontoauszug 3.418,27 €. Dieser Kapitalertrag war mit einer Abgeltungssteuer i. H. 25 % zu versteuern; zzgl. Solidaritätszuschlag i. H. von 5,5 % auf die 25 % Abgeltungssteuer. Dies waren 854,57 € Abgeltungssteuer zzgl. 47,00 € Solidaritätszuschlag; eine Verbuchung hierüber war nicht zu verzeichnen.

Für das 2. und 3. Quartal war keine Verbuchung von Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag zu verzeichnen.

3.3.4 Bausparverträge bei der LBS

- (21) Zur Finanzierung der Baumaßnahmen der vergangenen Jahre wurden bei der LBS zwei Bausparverträge abgeschlossen; ein Vertrag (Nr. 7350 9790 26) über eine Bausparsumme von 890.000,00 €, Guthabenzins 0,10 %, monatliche Ansparrate 4.110,00 € und ein anderer Vertrag (Nr. 7 350 979 016) über eine Bausparsumme von 1.235.000,00 €, Guthabenzins 0,10 %, monatliche Ansparrate 5.700,00 €.

Im Jahr 2023 wurden Zinserträge von 319,39 € und 442,97 € zugebucht. Dieser Kapitalertrag war mit einer Abgeltungssteuer i. H. 25 % zu versteuern; zzgl. Solidaritätszuschlag i. H. von 5,5 % auf die 25 % Abgeltungssteuer. Beim Bauspar-Vertrag Nr. 7350 9790 26 waren dies 79,85 € Abgeltungssteuer zzgl. 4,39 € Solidaritätszuschlag und beim Bauspar-Vertrag Nr. 7350 9790 16 waren es 110,74 € Abgeltungssteuer zzgl. 6,09 € Solidaritätszuschlag. Je Bausparvertrag fielen 9,00 € Kontoführungsgebühren an.

Die Guthaben der Bausparverträge entwickelten sich wie folgt:

Bausparvertrag	Vertrag Nr. 7350 9790 26 LBS		Vertrag Nr. 7350 9790 16 LBS	
Bausparsumme	890.000,00 €		1.235.000,00 €	
Ansparrate	4.110,00 €		5.700,00 €	
	Stand 31.12.	Veränderung	Stand 31.12.	Veränderung
2018	98.716,66 €	--	136.913,28 €	--
2019	148.149,04 €	+ 49.432,38 €	205.472,60 €	+ 68.559,32 €
2020	197.630,81 €	+ 49.481,77 €	274.100,43 €	+ 68.627,83 €
2021	247.162,10 €	+ 49.531,29 €	342.796,94 €	+ 68.696,51 €
2022	296.742,89 €	+ 49.580,79 €	411.562,12 €	+ 68.765,18 €
2023	346.289,04 €	+ 49.546,15 €	480.279,26 €	+ 68.717,14 €

3.4 Rückstellungen

Der Ausweis von Rückstellungen richtet sich nach § 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 249 HGB. Danach sind Rückstellungen zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Ferner sind Rückstellungen zu bilden für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden und für Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden.

Für andere als die genannten Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist. Danach sind Rückstellungen zu jedem Bilanzstichtag daraufhin zu untersuchen, ob sie sowohl dem Grund als auch der Höhe nach noch gerechtfertigt sind.

3.4.1 Altersteilzeit

- (22) Im Rechnungsjahr 2018 wurden mit zwei Mitarbeiterinnen Altersteilzeitverträge abgeschlossen; die Freistellungsphasen endeten zum 31.03.2021 bzw. zum 31.03.2022. In den Rechnungsjahren 2021 und 2022 war für eine weitere Mitarbeiterin ab 01.03.2021 bis 31.12.2022 eine Rückstellung für die aktive Phase neu zu bilden; hier begann die Freistellungsphase zum 01.01.2023 und wird zum 31.08.2024 enden. Für die aktive Phase einer weiteren Mitarbeiterin war ab 01.04.2022 ebenfalls eine Rückstellung zu bilden; die Freistellungsphase wird zum 30.11.2024 enden. Neu hinzugekommen war im Rechnungsjahr 2022 eine weitere Mitarbeiterin, für deren aktive Phase ab 01.04.2022 ebenfalls eine Rückstellung gebildet wurde; die Freistellungsphase wird zum 30.11.2024 enden.

Zum Ende des Rechnungsjahres 2023 betragen die Rückstellungen 17.159,42 € (Vorjahr 24.464,78 €).

Der Tarifabschluss 2023, welcher rückwirkend ab 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 läuft, enthält keine Verlängerung der bestehenden Regelung zur Altersteilzeit.

Der Tarifvertrag zu flexiblen Altersteilzeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) wurde über den 31.12.2022 hinaus nicht verlängert. Demnach gilt der TV FlexAZ nur noch für Altersteilzeitverträge, die spätestens im Dezember 2022 begonnen haben. Dies gilt auch für Altersteilzeitverträge, die zwar bis Dezember 2022 abgeschlossen wurden, aber erst ab Januar 2023 oder später beginnen sollten.

3.4.2 Urlaub

- (23) In der Rückstellung sind alle bis zum 31.12.2023 erworbenen Urlaubsansprüche, die noch nicht verwirklicht wurden, zu erfassen.

Folgende Rückstellungen wurden bilanziert:

Rückstellung Resturlaub	zum 31.12. 2022	gebildete RS 2022	zum 31.12. 2023	gebildete RS 2023	Veränderung	
	Tage	€	Tage	€	Tage	€
Pflegedienst	414	45.689,75	239	30.060,44	- 175	- 15.629,32
Pflegedienst Auszubildende	56	4.733,08	77	9.241,50	+ 21	+ 4.508,43
Hauswirtschaftlicher Dienst	194	17.323,99	161	20.100,03	- 33	+ 2.776,04
Verwaltungsdienst	20	1.660,69	4	717,13	- 16	- 943,57
Technischer Dienst	23	1.905,21	8	1.608,97	- 15	- 296,24
Betreuung Demenz	1	81,38	2	234,14	- 1	+ 152,76
Gesamt	708	71.394,11	491	61.962,20	- 217	- 9.431,91

Die Gesamtzahl der Resturlaubstage verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um - 217 Tage bzw. um - 30,93 %.

Vor allem beim Pflegedienst (- 175 Tage), hauswirtschaftlichen Dienst (- 33), Verwaltungsdienst (- 16) und technischen Dienst (- 15) konnte der Bestand abgebaut werden. Bei den Auszubildenden in der Pflege (+ 21) erhöhte sich der Bestand abermals.

3.4.3 Mehrarbeit/Überstunden

- (24) In die Rückstellung haben grundsätzlich alle Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden einzufließen, deren Ausgleich erst im Folgejahr möglich ist.

Folgende Mehrarbeitsstunden waren als Rückstellungen zu bilanzieren:

Rückstellung Mehrarbeit/ Überstunden	zum 31.12.2022		zum 31.12.2023		+/- Stunden
	Std.	€	Std.	€	
Pflegedienst	6.177,76	207.356,58	4.861,89	162.989,25	- 1.315,87
Pflegedienst Auszubildende	66,87	0,00	64,44	1.330,91	- 2,43
Hauswirtschaftlicher Dienst	2.604,12	64.528,67	2.992,71	80.868,61	+ 388,59
Verwaltungsdienst	170,97	5.492,31	40,80	1.333,16	- 130,17
Technischer Dienst	107,39	3.090,90	234,16	7.102,71	+ 126,77
Betreuung Demenz	278,99	7.974,74	159,08	4.935,69	- 119,91
Gesamt	9.406,10	288.443,21	8.353,08	258.560,33	- 1.053,02

Die übertragenen Mehrarbeitsstunden haben um - 1.053,02 Stunden (- 11,20% %) gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Es wurden - 29.882,88 € weniger Rückstellungen gebildet.

Für die übertragenen Stunden der Pflegeauszubildenden wurde eine Rückstellung von rd. - 970,00 € gebildet. Beim Stundenlohn wurde bei den Auszubildenden im ersten Jahr mit 7,07 € anstatt 7,05 € und im zweiten Jahr mit 7,48 € anstatt 7,41 € gerechnet.

3.4.4 Leistungsorientierte Vergütung

- (25) Es wurde eine Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD vom 17.10.2017 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.2017 abgeschlossen. Ab 01.01.2017 werden die Beschäftigten des Schönborn Hauses in das System der leistungsorientierten Bezahlung bzw. mit der Vereinbarung eines betrieblichen Systems zur Regelung des „Einspringens“ und des Fahrtkostenersatzes für die zweite Fahrt zwischen Wohnort und Dienstort bei geteilten Diensten zum 01.10.2017 integriert.

Für das Jahr 2023 betrug das Volumen für das Leistungsentgelt gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA - Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände) 2,00 v. H.

Insgesamt ergaben sich Rückstellungen für das Leistungsentgelt, die wie folgt aufzuteilen sind:

Rückstellung LOV	2022	2023	Veränderung	
	€	€	€	%
Pflegedienst	26.782,24	26.038,48	- 743,76	- 2,78
Pflegedienst Auszubildende	1.896,08	2.463,64	+ 567,56	+ 29,93
Hauswirtschaftlicher Dienst	11.157,28	9.907,57	- 1.249,71	- 11,20
Verwaltungsdienst	1.048,24	1.231,80	+ 183,56	+ 17,51
Technischer Dienst	1.590,37	1.841,77	+ 251,40	+ 15,81
Sonstige (AWO Schönbornweg)	99,31	119,96	+ 20,65	+ 20,79
Gesamt	42.573,52	41.603,22	- 970,30	- 2,28

Nach den Buchungsunterlagen des DRK verminderte sich der Betrag gegenüber dem Vorjahr geringfügig um - 970,30 € bzw. - 2,28 %.

3.4.5 Sonstige Rückstellungen

(26) Im Jahr 2023 wurden keine Sonstigen Rückstellungen gebildet.

3.4.6 Rückstellung Instandhaltung

(27) Aufwendungen für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen sind nach § 249 Abs. 1 HGB zu bilanzieren, wenn sie innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden.

Im Jahr 2023 wurde keine Rückstellung für Instandhaltung gebildet.

3.5 Darlehen

(28) Der Schuldenstand entwickelte sich wie folgt:

Verwendungszweck für Darlehen	Schuldenstand 01.01.2023	Neuaufnahme 2023	ordentliche Tilgung 2023	Schuldenstand 31.12.2023
	€	€	€	€
Seniorenwohnungen Schönborn Haus	101.876,64	--	3.218,12	98.658,52
Pflegeheim	53.084,50	--	1.646,31	51.438,19
Pflegeheim	890.000,00	--	0,00	890.000,00
Pflegeheim	1.235.000,00	--	0,00	1.235.000,00
Gesamt	2.279.961,14	--	4.864,43	2.275.096,71

Die Zinsbelastung für die beiden erstgenannten Darlehen belief sich im Jahr 2023 auf insgesamt 768,73 €.

Dies waren für das LAKRA-Darlehen für die Seniorenwohnungen Schönbornweg 505,36 € (KSt 971) und für das LAKRA-Darlehen für das Pflegeheim Schönborn Haus 263,37 € (KSt 916). Die Zinsen für die Seniorenwohnungen Schönbornweg sind nicht wie in den Jahren 2018 - 2020 auf der dafür vorgesehen KSt 971 verbucht worden, sondern auf KSt 916 und flossen wie auch schon im Jahr 2021 und 2022 somit in das Jahresergebnis des Schönborn Hauses.

Für den im Jahr 2018 abgerufenen Vorfinanzierungskredit über insgesamt 1.235.000,00 € bei der LBS fielen im Jahr 2023 Zinsen über 14.202,48 € (Sollzinssatz 1,15 %) an, wovon 2.496,60 € auf die Wohnungen im 5. OG entfallen und 3.610,56 € auf die Wohnungen im Schönbornweg.

Für das im Jahr 2016 im Zuge der Baumaßnahmen abgerufene Darlehen über 890.000,00 € bei der KSK fielen im Jahr 2023 Zinsen von 14.685,00 € (Sollzinssatz ab 28.12.2015 1,65 % fest bis 30.12.2025) an sowie die Avalprovision über 2.883,91 €. Von diesen Zinsen entfallen 2.581,44 € auf die Wohnungen im 5. OG und 3.733,20 € auf die Wohnungen im Schönbornweg.

3.6 Entscheidung über das Jahresergebnis 2022

- (29) Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen festgestellt und außerdem beschlossen, den Jahresüberschuss i. H. von 115.178,54 € dem Gewinnvortrag zuzuführen.

4. Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Ermittlung des Jahresergebnisses

- (30) Für Einrichtungen, die als sogenannte „gemischte Einrichtungen“ neben Pflegeleistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch - SGB XI - auch andere Sozialleistungen i. S. des Ersten Buches Sozialgesetzbuch - SGB I - erbringen, schreibt die Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) in § 4 Abs. 3 vor, dass zumindest die Erträge und Aufwendungen der Pflegeeinrichtung in einer Gewinn- und Verlustrechnung so zusammenzufassen sind, dass sie von den anderen Leistungsbereichen der Einrichtung getrennt werden.

Neben dem Pflegeheimbetrieb, dem sämtliche Pflegebereiche zugeordnet sind, ergeben sich als weitere Leistungsbereiche die Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21, Forstwirtschaft, Windkraft (inkl. Gewässer) sowie die Seniorenwohnungen im 5. OG des Schönborn Hauses.

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen weist in 2022 und 2023 folgende Einzelergebnisse aus:

Einzelergebnisse	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	+/- Ergebnis
	2022	2023	2023	zum Vorjahr
	€	€	€	€
Pflegeheim Schönborn Haus	- 173.331,58	- 50.450,00	- 721.896,14	- 548.564,55
Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21	+ 34.052,03	+ 17.600,00	+ 13.738,12	- 20.313,91
Seniorenwohnungen 5. OG	22.116,33	+ 16.270,00	21.436,82	+ 679,51
Forstwirtschaft	+ 73.100,20	+ 9.730,00	45.621,34	- 27.478,86 €
Windkraft	+ 159.241,56	+ 108.800,00	186.643,00	+ 27.401,44
Gesamt	+ 115.178,54	+ 101.950,00	- 454.456,86	- 569.635,40

Pflegeheim Seniorenstift Schönborn Haus

Beim Pflegeheim Seniorenstift Schönborn Haus verschlechterte sich das negative Vorjahresergebnis von - 173.331,58 € dramatisch um rd. - 550.000,00 € auf - 721.896,14 €. Damit liegt das Ergebnis um rd. - 670.000,00 € unter dem geplanten Fehlbetrag von - 50.450,00 €.

Die Erträge von + 6.558.322,50 € waren gegenüber dem Vorjahr um rd. - 150.000,00 € niedriger. Die Vollzeitpflege ergab rd. + 60.000,00 € (rd. + 1,3 %) mehr Erträge und die Kurzzeitpflege rd. - 80.000,00 € (rd. - 28,0 %) weniger Erträge; bedingt durch eine rückläufige Belegungsquote (rd. 90,0 %) im 2. Halbjahr. Die Erstattung für Corona-Prämie/-Schnelltests sank gegenüber dem Vorjahr um - 170.534,60 € auf - 7.240,00 €.

Die Aufwendungen von - 7.280.218,64 € stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. + 400.000,00 € (rd. + 6,0 %).

Es nahm insbesondere der Personalaufwand um rd. + 210.000,00 € (rd. + 4,5 %) zu. Für fremdes Pflegepersonal mussten rd. - 470.000,00 € aufgewendet werden; dies waren rd. + 180.000,00 € (+ 60,0 %) mehr als im Vorjahr.

Die Ausgaben für Personalbeschaffungsmaßnahmen sanken um rd. - 16.000,00 € auf rd. - 15.000,00 € (rd. - 50,0 %).

Weitere Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr entstanden v. a. bei den Ausgaben für Lebensmittel von rd. + 60.000,00 € (rd. + 15,0 %), Wäscherei von rd. + 12.000,00 € (rd. + 13,0 %), Gartenpflege von + 18.000,00 € (rd. + 85,0 %), Instandhaltung Gebäude von rd. + 50.000,00 € (rd. + 80,0 %) sowie Forderungsverluste von rd. + 8.000,00 € (rd. + 70,0 %).

An Corona-Ausgleichszahlungen waren insgesamt + 7.240,00 € zu verbuchen (2022: + 177.774,60 €, 2021: + 88.560,83 €, 2020: + 241.500,77 €).

Es gingen Spenden von insgesamt 12.955,10 € ein.

Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21

Der Bereich Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21 weist nach einem positiven Vorjahresergebnis von + 34.052,03 € im Jahr 2023 ebenfalls ein positives Ergebnis von + 13.738,12 € aus. Dies verschlechterte sich jedoch erheblich um rd. - 20.000,00 € (rd. - 60,0 %). Damit liegt das Ergebnis um rd. - 4.000,00 € unter dem Plan von + 17.600,00 € (rd. - 23,0 %).

Die Erträge von + 93.290,37 € waren gegenüber dem Vorjahr um - 10.439,72 € niedriger. Die Aufwendungen von - 79.552,25 € waren gegenüber dem Vorjahr um + 9.874,19 € höher.

Zum 01.09.2021 ist die am 10.05.2021 in nichtöffentlicher Sitzung des Stiftungsausschusses vorgeschlagene 15%ige Mieterhöhung bei den Bestandsmieten von 5,19 €/m² um + 0,78 €/m² auf 5,97 €/m² umgesetzt worden. Neuvermietungen erfolgen zu einem Quadratmeterpreis von 6,50 €. Von insgesamt 18 Wohnungen waren auch im Jahr 2023 noch fünf Wohnungen ganzjährig zum neu angepassten Bestandsmietpreis vermietet.

Die Abschreibungen von rd. 23.000,00 € und der Fremdkapitalzins von rd. 7.300,00 € konnten nur teilweise erwirtschaftet werden. Die Betriebskosten für 2022 wurden im April 2024 abgerechnet; die Erstattungen an die Mieter betragen 4.085,64 €. Ein Aufwand für Zentrale Dienste wurde nicht verbucht (2022: 700,00 €)

Seniorenwohnungen im 5. OG

Die sieben Wohnungen werden seit Ende des Jahres 2017 vermietet. Das positive Vorjahresergebnis von + 22.116,33 € konnte im Jahr 2023 mit einem Überschuss von + 21.436,82 € fast wieder erreicht werden. Damit liegt das Ergebnis um + 5.166,82 € über dem Plan von + 16.270,00 € (+ 31,76 %). Die Erträge von + 55.609,37 € waren gegenüber dem Vorjahr geringfügig um + 505,84 € höher. Die Aufwendungen von - 34.172,55 € waren gegenüber dem Vorjahr ebenfalls geringfügig um + 1.185,35 € höher.

Zum 01.09.2021 ist die am 10.05.2021 in nichtöffentlicher Sitzung des Stiftungsausschusses vorgeschlagene 15%ige Mieterhöhung von 11,00 €/m² um + 1,65 €/m² auf 12,65 €/m² umgesetzt worden. Sechs Wohnungen waren ganzjährig vermietet und eine bis Mitte September.

Die Abschreibungen von rd. 15.000,00 € und der Fremdkapitalzins von rd. 5.100,00 € konnten erwirtschaftet werden. Die Betriebskosten für 2022 wurden im April 2024 abgerechnet; die Erstattungen an die Mieter betragen insgesamt 7.692,86 €. Ein Aufwand für Zentrale Dienste wurde nicht verbucht (2022: 700,00 €)

Forstwirtschaft

Der Bereich Forstwirtschaft hat wie auch im Vorjahr mit einem guten positiven Ergebnis von + 45.621,34 € den vorsichtig geplanten Überschuss von + 9.730,00 € bei weitem übertroffen; trotzdem lag er um rd. - 27.500,00 € unter dem des Vorjahres. Den Erträgen von + 131.067,70 € standen Aufwendungen von - 85.446,36 € gegenüber.

Die Holzerlöse von + 104.097,54 € sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. - 18.500,00 € (rd. - 15,0 %). Die Aufwendungen von - 85.446,36 € nahmen gegenüber dem Vorjahr um rd. + 29.500,00 € zu (rd. + 52,0 %).

Windkraft

Dieser Bereich hat wieder einen Überschuss von + 186.643,00 € erzielt.

Dies waren rd. + 27.500,00 € mehr als im Vorjahr (+ 17,21 %).

Ein Aufwand für Zentrale Dienste wurde nicht verbucht (2022: 1.200,00 €).

4.2 (31) Entwicklung der Erträge aus Pflegeleistungen

Zum 01.10.2021 sind die Pflegesätze um 2,35 % und zum 01.04.2022 um 2,10 % erhöht worden. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31.03.2023. Die Eilentscheidung mit der Genehmigung hierfür durch Herrn LR Dr. Bläse datiert vom 16.09.2021. Ab 01.05.2023 gilt eine Pflegesatzerhöhung von 6,29 %, welche am 02.05.2023 vereinbart wurde.

Bei der Wirtschaftsplanung wurde auf Grundlage einer Maximalbelegung von 104 Plätzen kalkuliert.

Folgende Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen sind erwirtschaftet worden:

Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen				
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	+/- Ergebnis
	2022	2023	2023	zum Vorjahr
	€	€	€	€
Erträge aus Pflegeleistungen	+ 3.615.456,60	3.923.500	+ 3.684.940,58	+ 69.483,98
Unterkunft, Verpflegung, Sonstiges	+ 1.058.942,41	1.130.500	+ 1.074.771,01	+ 15.828,60
Ausgleichszuweisung Ausbildung	+ 132.463,00	140.000	+ 108.324,05	- 24.138,95
Gesamt	+ 4.806.862,01	5.194.000	+ 4.868.035,64	+ 61.173,63

Bei den vollstationären Pflegeleistungen lag das Rechnungsergebnis mit + 4.868.035,64 € um + 61.173,63 € über dem des Vorjahres (+ 1,27 %). Der Planansatz wurde um rd. - 326.000,00 € (rd. - 6,0 %) verfehlt. Dabei entfallen rd. + 70.000,00 € der Mehrerlöse auf die Erträge aus Pflegeleistungen und rd. + 16.000,00 € auf den Bereich Unterkunft und Verpflegung.

Nachdem im Jahr 2020 auch in Baden-Württemberg die neue generalistische Pflegeausbildung startete, erhielt die Hospitalstiftung im Jahr 2023 Ausgleichszuweisungen für die Auszubildenden von + 108.324,05 € (2022: + 132.463,00 €, 2021: 124.536,47 €, 2020: 17.813,27 €). Auf die Ausgleichszuweisung für Ausbildung entfallen Erlöseinbußen von rd. - 24.000,00 €.

Bei den vollstationären Pflegeleistungen, d. h. Einnahmen von Pflegekassen, Sozialhilfeträgern und Selbstzahlern, ergaben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrerlöse beim Pflegegrad 4 von rd. + 94.000,00 € (rd. + 9,4 %) und beim Pflegegrad 5 von rd. + 55.000,00 € (rd. + 8,0 %). Die Mindererlöse gegenüber dem Vorjahr ergaben sich beim Pflegegrad 3 von rd. - 47.000,00 € (rd. - 3,5 %) und beim Pflegegrad 2 von rd. - 7.300 € (rd. - 2,0 %). Beim Pflegegrad 1 waren gar keine Einnahmen zu verzeichnen; im Vorjahr waren es hier noch rd. 16.000,00 €.

Bei den Erträgen aus der Kurzzeitpflege ergab sich folgendes Bild:

Erträge aus Kurzzeitpflege				
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	+/- Ergebnis
	2022	2023	2023	zum Vorjahr
	€	€	€	€
Erträge aus Pflegeleistungen	+ 212.118,98	178.100	151.023,39	- 61.095,59
Unterkunft und Verpflegung	+ 65.977,01	60.000	49.783,00	- 16.194,01
Ausgleichszuweisung Ausbildung	+ 8.603,65	8.000	4.948,58	- 3.655,07
Gesamt	+ 286.699,64	246.100	205.754,97	- 80.944,67

Die Erträge aus Kurzzeit- und Verhinderungspflege sanken im Vergleich zum Vorjahr auf + 205.754,97 €; dies waren rd. - 81.000,00 € weniger (rd. - 28,23 %). Der Planansatz wurde um rd. - 40.000,00 € unterschritten (rd. - 20,0 %).

Hier ergaben sich gegenüber dem Vorjahr nur Mehrerlöse beim Pflegegrad 5 von rd. + 12.000,00 € (rd. + 250,0 %). Die Mindererlöse gegenüber dem Vorjahr ergaben sich beim Pflegegrad 4 von rd. - 27.000,00 € (rd. - 50,0 %), beim Pflegegrad 3 von ebenfalls rd. - 27.000,00 € (rd. - 30,0 %) und beim Pflegegrad 2 von rd. - 13.000,00 € (rd. - 25,0 %).

4.3 Entwicklung der Erträge aus Speise- und Getränkeverkauf

(32) Die Küche des Pflegeheims Schönborn Haus versorgt in erster Linie die Heimbewohnerinnen und -bewohner und z. T. die Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenwohnungen Schönbornweg mit Frühstück, Mittag- und Abendessen. Außerdem werden Teilnehmer des Standortes Ellwangen der Landesschule des DRK und des Berufsbildungswerks Waiblingen mit Mittagessen im Schönborn Haus verköstigt.

Des Weiteren liefert die Küche des Pflegeheims seit September 2018 Mittagessen an die Seniorenzentren des DRK in Hüttlingen und in Neuler. Seit September 2023 erhält auch ein Kindergarten in Ellwangen Mittagessen.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten rd. + 21.000,00 € (rd. + 9,0 %) mehr Erlöst werden; insgesamt waren es 259.796,10 €.

Mit der Auslieferung an diese externen Einrichtungen ist der Malteser Hilfsdienst beauftragt worden. Im Jahr 2023 entstanden hierfür Ausgaben von rd. 4.600,00 € (2022: 8.107,49 €, 2021: 1.238,80 €, 2020: 3.274,85 €, 2019: 4.037,01 €, 2018: 4.063,38 €).

4.4 Stromeinspeisung BHKW

(33) Im Jahr 2023 wurden von der Fa. Netze NGO (Netzgesellschaft Ostwürttemberg GmbH) für die Stromeinspeisung des BHKW + 4.972,25 € vergütet (2022: 11.839,03 €, 2021: 10.477,94 €, 2020: 15.825,49 €, 2019: 16.565,84 €, 2018: 14.150,73 €, 2017: 12.929,65 €).

Gegenüber dem Vorjahr war eine erhebliche Ertragsminderung von rd. - 7.000,00 € zu verzeichnen (rd. - 58,0 %). Ursächlich hierfür war ein Motorschaden am BHKW.

4.5 Fremdleistungen

(34) Die für externe Dienstleistungen aufzuwendenden Beträge beliefen sich im Jahr 2023 auf:

Fremdleistungen	2022	2023	Veränderung	
	€	€	€	%
Haus- und Fensterreinigung	20.603,10	22.917,59	+ 2.314,49	+ 11,23
Wäscherei	91.163,73	103.399,49	+ 12.235,76	+ 13,42
Techn. Dienst ohne Instandhaltung	52.865,16	86.549,41	+ 33.684,25	+ 63,72
Verwaltung	125.931,86	132.210,01	+ 6.278,15	+ 4,99
Buchführung (DRK)	52.604,19	52.630,14	+ 25,95	+ 0,05

Fremdleistungen	2022	2023	Veränderung	
	€	€	€	%
Gartenpflege	21.874,88	40.164,65	+ 18.289,77	+ 83,61
Pflege/soz. Betreuung/Supervision	291.254,20	468.624,62	+ 177.370,42	+ 60,90
Gesamt	656.297,12	906.495,91	+ 250.198,79	+ 38,12

4.5.1 Wäscherei

Seit 2022 erfolgte die Wäscheversorgung durch die Merk GmbH Textile Dienstleistungen, Wumberg. Lediglich die Mop- und Vorhangwäsche wird im eigenen Haus gewaschen.

Die Kosten der Wäschereidienstleistungen erhöhten sich auf 103.399,49 €; dies waren + 12.235,76 € mehr als im Vorjahr (+ 13,42% €). Ursächlich hierfür waren u. a. auch die allgemeinen Energiekostensteigerungen.

4.5.2 Technischer Dienst (ohne Instandhaltung)

(35) Hier fielen insgesamt 86.549,41 € an; dies waren rd. 34.000,00 € mehr als im Vorjahr (rd. + 64,0 %).

Im Forstbereich sind rd. 69.887,23 € (rd. + 20.000,00 €) u. a. aufgrund von Durchforstungsarbeiten und Kalkgaben zur Bodenverbesserung entstanden sind. Bei den Wohnungen Schönborn Haus im 5. OG fielen Ablesekosten für die Heizung von rd. 1.300,00 € an und bei den Seniorenwohnungen Schönbornweg rd. 2.200,00 €. Für die Schädlingsbekämpfung im Pflegeheim Schönborn Haus fielen übers Jahr verteilt insgesamt rd. 5.200,00 € an.

4.5.3 Verwaltung und Buchführung (DRK)

(36) Im verlängerten Vertrag mit dem DRK e. V. wurde zum 01.01.2015 eine erste Preisanpassung um + 10 % vorgenommen worden. Die Begründung in der Sitzungsvorlage vom 10.05.2021 hierfür, dass aufgrund der jährlichen Defizite des Schönborn Hauses die in § 4 Abs. 3 des Betriebsführungsvertrages vereinbarte Bonuszahlung i. H. von brutto 20.000,00 € bisher nicht ausbezahlt werden konnte, ist nicht korrekt. Die Bonusauszahlungen erfolgten am 21.09.2018 für den positiven Jahresabschluss 2017 (+ 60.550,12 €) des Schönborn Hauses und am 24.11.2021 für den positiven Jahresabschluss 2020 (+ 47.428,84 €). Das DRK erhält ab 01.01.2021 lt. § 4 des Betriebsführungsvertrags für seine Dienstleistungen insgesamt 143.000,00 € (+ 13.000,00 €).

Auf dem Sachkonto 6825 „Fremdleistung Verwaltung“ wurden, wie auch schon in den Jahren 2021 und 2022, statt des vertraglich vereinbarten Entgelts ab 01.01.2021 i. H. von 93.500,00 € für die pflegerische und kaufmännische Betriebsführung des Pflegeheims Schönborn Haus und der Wohnungen im Schönbornweg 93.499,92 € (- 0,08 €) verbucht.

Des Weiteren fiel noch die Personalkostenerstattung für die Geschäftsführung der Hospitalstiftung über 31.817,11 € an. Seit 2022 werden hierfür 30 % des Gesamtpersonalkostenaufwands von Herrn Gutknecht angesetzt. In den Jahren 2019, 2020 und 2021 waren es jeweils 20 % des Gesamtpersonalkostenaufwands von Frau Freytag; bis zum Jahr 2018 wurden 40 % in Ansatz gebracht.

Im Jahr 2023 fiel kein Verwaltungsaufwand der Kämmerei, Sachgebiet Steuern, Versicherungen und Schadensfälle, an. (2022: 192,00 €, 2021: 224,00 €). Für die Zentralen Dienste auf KST 970 (2022: 700,00 €, 2021: 700,00 €), auf KST 971 (2022: 700,00 €, 2021: 700,00 €) und auf KST 1100 (2022: 1.200,00 €, 2021: 1.200,00 €) wurde ebenfalls kein Aufwand verbucht.

Das vertraglich vereinbarte Entgelt für das Finanzwesen/Controlling, Lohnbuchhaltung/Personalsachbedarf und Buchhaltung von 49.500,00 € wurde korrekt auf dem Sachkonto 6826 „Fremdleistung Buchführung“ verbucht.

4.5.4 Gartenpflege

- (37) Hier fielen in 2023 insgesamt Ausgaben von - 40.164,65 € an, dies waren rd. - 18.000,00 € mehr als im Vorjahr (rd. + 83,0 %).

Der zu Beginn des Jahres 2019 abgeschlossene Gartenpflegevertrag mit der Fa. G. Michl wurde seit dem Jahr 2020 fortgeführt. Am 27.12.2023 wurde ein neuer Vertrag über die Pflege der Grünanlagen für 2024 geschlossen.

Auf den Winterdienst, der vom Maschinenring Ostalb Agrar & Service GmbH ausgeführt wird, entfielen rd. 7.500,00 €; dies waren rd. + 2.800,00 € mehr als im Vorjahr (rd. + 60,0 %).

Da der DATEV-Kontenrahmen nach PBV (SKR 45 für Soziale Einrichtungen) bei den bezogenen Fremdleistungen kein separates Sachkonto für Winterdienst enthält, werden diese Kosten bei der Gartenpflege gebucht.

4.5.5 Pflege/Soziale Betreuung/Supervision

- (38) Die gebuchten Fremdleistungen wurden von folgenden Dienstleistern erbracht:

Dienstleister	2022	2023	Veränderung
	€	€	€
70024 pluss Personalmanagement	93.680,31	9.891,53	- 83.788,78
70033 Penum MED GmbH	75.452,19	--	- 75.452,19
70187 DRK Freiwilligendienste	11.485,50	6.999,43	- 4.486,07
70258 Kerima Fachpersonal GmbH	--	9.144,93	+ 9.144,93
70292 von Caprivi Fachpersonal GmbH	--	8.887,17	+ 8.887,17
70425 pluss Personalmanagement Ulm	58.525,02	73.193,86	+ 14.668,84

Dienstleister		2022	2023	Veränderung
		€	€	€
70436	Pacura med GmbH	44.860,96	169.127,56	+ 124.266,60
70488	avanti GmbH NL München	7.250,22	24.418,98	+ 17.168,76
770530	Alpha-Med KG, Fachpersonal	--	166.961,16	+ 166.961,16
Gesamt		291.254,20	468.624,62	+ 177.370,42

Insgesamt nahmen diese Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um + 177.370,42 € (+ 60,90% %) zu (2022: 291.254,20 €, 2021: 375.986,36 €, 2020: 330.678,95 €, 2019: 378.400,42 €, 2018: 468.628,31 €, 2017: 220.642,39 €, 2016: 212.126,25 €).

4.6 Personalkosten

(39) Die Personalkosten stellen sich wie folgt dar:

Aufteilung Personalkosten	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Ergebnis 2023	+/- Ergebnis zum Vorjahr
	€	€	€	€
Pflegeheim Schönborn Haus	4.511.283,96	4.465.000	4.720.480,15	+ 209.196,19
Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21	7.030,38	10.100	6.620,20	- 410,18
Pflegeheim Schönborn Haus 5. OG	0,00	0,00	0,00	0,00
Forstwirtschaft	1.507,31	4.000	1.537,87	+ 30,56
Windkraft	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	4.519.821,65	4.479.100	4.728.638,22	+ 208.816,57

Der Tarifabschluss 2023 hat eine Laufzeit von 24 Monaten; rückwirkend ab 01.01.2023 - 31.12.2024.

Zum 01.01.2023 gab es keine Entgelterhöhung („Nullrunde“). Ab 01.03.2024 erhöhten sich die Tabellenentgelte um 200,00 € sowie zusätzlich um 5,5 %, insgesamt mindestens aber um 340,00 €. Die Entgelte für Auszubildende, dual Studierende und Praktikanten erhöhte sich ab 01.03.2024 um 150,00 €.

Ab Juni 2023 gab es Einmalzahlungen von insgesamt 3.000,00 € in neun Monatsbeträgen als einkommensteuerfreies „Inflationsausgleichsgeld“. Im Juni 2023 einmalig 1.240,00 € für Beschäftigte bzw. 620,00 € für u. a. Auszubildende und von Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 jeweils 220,00 € für Beschäftigte bzw. 110,00 € u. a. für Auszubildende.

Insgesamt haben sich die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um + 208.816,57 € (+ 4,42 %) erhöht.

Für Fremdleistungen (Sachkosten) wurden insgesamt 468.624,62 € ausgegeben, damit rd. + 177.000,00 € mehr als im Vorjahr.

Betrachtet man das **Pflegeheim Schönborn Haus** alleine, ergeben sich folgende Ergebnisse:

Pflegeheim SBH	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	+/- Ergebnis zum Vorjahr
	€	€	€
Leitung der Pflegeeinrichtung	0	0	0
Pflege- und Betreuungsdienst	3.340.535,36	3.430.141,60	+ 89.606,24
Hausw. Dienst	934.710,11	1.058.767,31	+ 124.057,20
Verwaltungsdienst	97.999,94	82.452,42	- 15.547,52
Techn. Dienst	116.255,34	131.165,50	+ 14.910,16
Sonstige Dienste	11.797,77	7.412,88	- 4.384,89
Andere Personalkosten	9.985,44	10.540,44	+ 555,00
Gesamt	4.511.283,96	4.720.480,15	+ 209.196,19

Im Planansatz „Leitung der Pflegeeinrichtung“ sind keine Kosten auszuweisen, da die hier abzubildenden Aufgaben der Heimleitung sowie der kaufmännischen Geschäftsführung von externem Personal erbracht werden. Diese werden auf dem Sachkostenkonto 6825 „Fremdleistung Verwaltung“ verbucht (vgl. 4.5.4).

Auf Kostenstelle 903 „Techn. Dienst“ sind für den „Hausw. Dienst“ (KSt 907) Lohnkosten (Sachkonto 6030 = 5.447,99 €), Sachzuwendungen (Sachkonto 6032 = 6,00 €), Gesetzliche Sozialaufwendungen (Sachkonto 6130 = 1.134,84 €) und Altersvorsorgeaufwendungen (Sachkonto 6230 = 518,33 €) verbucht worden.

Auf Kostenstelle 905 „Pflege (Versorgung)“ sind ebenfalls für den „Hausw. Dienst“ (KSt 907) Lohnkosten (Sachkonto 6030 = 5.794,46 €), Sachzuwendungen (Sachkonto 6032 = 31,07 €), Gesetzl. Sozialaufwendungen (Sachkonto 6130 = 1.180,28 €) und Altersvorsorgeaufwendungen (Sachkonto 6230 = 519,38 €) verbucht worden.

Anstatt auf Kostenstelle 904 „Ausbildung Pflege“ sind Lohnkosten (Sachkonto 6014 = -200,76 € für „Pflege Azubi“ auf Kostenstelle 905 „Pflege (Versorgung)“ verbucht worden. Das Vertauschen der Kostenstellen 904 und 905 hat keine Auswirkung, da diese zur selben Personalgruppe gehören.

Ohne die falschen Zuordnungen im Bereich des Hauswirtschaftlichen Dienstes wären jedoch die Personalkostensummen beim Technischen Dienst um 7.107,16 € niedriger und beim Pflege- und Betreuungsdienst um 7.525,19 € niedriger gewesen.

4.7 Instandhaltung/Instandsetzung

- (40) Maßnahmen, die die Nutzungsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsgutes für die vorgegebene Nutzungsdauer lediglich erhalten sollen, sind als Erhaltungsaufwand anzusehen. Auch beim Ersatz von Teilen entsteht kein Herstellungsaufwand, sondern Erhaltungsaufwand.

Laut Rechnungsergebnis sind im Gesamthaus Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungskosten von 258.959,62 € angefallen, die sich wie folgt verteilen:

<u>Instandhaltung/ Instandsetzung</u>	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung	
	€	€	€	%
Pflegeheim Schönborn Haus	210.688,22	246.111,63	+ 35.423,41	16,81
Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21	0,00	7.377,30	+ 7.377,30	100,0
Pflegeheim Schönborn Haus 5. OG	112,75	871,38	+ 758,63	672,84
Forstwirtschaft	29,99	4.599,31	+ 4.569,32	15.236,15
Windkraft	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaus	210.830,96	258.959,62	+ 48.128,66	18,59

5. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

- (41) Der Kreistag hat am 14.03.2023 den Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.
Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO erfolgte durch Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 04.04.2023.

6. Erfolgsplan

- (42) Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 1 Abs. 1 Satz 1 EigBVO-Doppik); er ist Grundlage für die Bewirtschaftung. Er ist unbeschadet einer weiteren Untergliederung entsprechend dem Muster in der Anlage 1 aufzustellen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 EigBVO-Doppik).

Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 EigBG ist der Wirtschaftsplan u. a. dann zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass sich trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird.

Mit folgendem Rechnungsergebnis wurde 2023 abgeschlossen:

	Summe Erträge	Summe Aufwendungen	Differenz Ertr./Aufwend.
	€	€	€
Planansatz	7.264.900,00	7.162.950,00	+ 101.950,00
Rechnungsergebnis	7.025.379,88	7.479.836,74	- 454.456,86
Abweichung	- 239.520,12	+ 316.886,74	
	- 3,30 %	+ 4,42 %	

Das vorläufige Jahresergebnis 2023 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen wurde in der Sitzung des Stiftungsausschusses am 04.06.2024 bekannt gegeben.

D. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

Es kann abschließend festgestellt werden, dass das Jahresergebnis 2023 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen mit einem Jahresfehlbetrag von - 454.456,86 € richtig ermittelt wurde und außerdem die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geordnet sind.

Aalen, den 26.11.2024
Landratsamt Ostalbkreis
- Rechnungsprüfung -

Staudenmaier